

Allgemeines / Beherbergung auf AV-Hütten

- Besuche unsere Hütten nur gesund und mit **gültigem Zutrittstest** bzw. mit Nachweis der Testausnahme!
- Bringe deine eigene **FFP2-Maske** und dein eigenes Handtuch mit!
- **Reserviere** deinen Übernachtungsplatz – ohne Reservierung kein Schlafplatz!
- Nächtigung nur mit **eigenem Schlafsack und Polsterbezug** möglich (leichter Daunen- oder Sommerschlafsack – kein Hüttenschlafsack)!
- Nimm´ für Mehrtagestouren oder längere Aufenthalte **Selbsttests** mit!
- Bei Selbstversorgerhütten informiere dich im Vorfeld über die Nutzungsbedingungen – auch hier gilt die **Reservierungspflicht!**

Voraussetzungen für einen Aufenthalt in einem Hotel oder einer Pension ab 19.05.2021

- Ebenfalls Zutritt für geimpfte, getestete oder genesene Menschen (Nachweise gleich wie in Gastronomie).
- In der reinen Beherbergung (ohne Gastronomie od. Dienstleistung) reicht ein Eintrittstest für den gesamten Aufenthalt.
- Wenn Verpflegung (Frühstück, andere Mahlzeiten) oder Dienstleistung (Wellness) angeboten wird, dann gelten Gastronomie-Regeln.